

## Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV II - Global Income Bond Fund

Rechtsträgerkennung:

549300080EVHWV2VU007

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden; und
- nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln; und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Anlagen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Anlage, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mithilfe unseres proprietären Forschungsrahmens streben wir an, die folgenden Merkmale innerhalb dieses Fonds zu fördern. Es kann jedoch auch vorkommen, dass auf Anlagebasis ein breiteres Spektrum an Merkmalen gefördert

wird:

Umwelt – Förderung eines soliden Energiemanagements und Verringerung der Treibhausgasemissionen, Förderung von gutem Wasser-, Abfall- und Rohstoffmanagement und Umgang mit Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds verwendet den Bloomberg Global Aggregate Corporate BBB Index als finanzielle Benchmark. Der Benchmark dient jedoch nicht als Referenz für die Portfoliozusammenstellung, berücksichtigt keine ESG-Kriterien und wurde auch nicht mit dem Ziel ausgewählt, ESG-Merkmale zu erfüllen.

Obwohl der Fonds uneingeschränkt ist und sich für die Portfoliokonstruktion nicht auf einen Benchmark-Index bezieht, wird das folgende Anlageuniversum als ESG-Vergleichsuniversum für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds verwendet:

50 % Bloomberg Global High Rendite-Unternehmensindex, 30 % Bloomberg Global Aggregate-Unternehmens-Gesamtrenditeindex und 20 % JP Morgan CEMBI Broad Diversified Index

Dieser Vergleichsindex berücksichtigt keine ESG-Kriterien und wurde nicht zum Zweck der Erreichung von ESG-Merkmalen ausgewählt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die oben genannten E&S-Merkmale fördern, und zielt darauf ab, sicherzustellen, dass 70 % des Portfolios mit den identifizierten E&S-Merkmalen übereinstimmen. Zu diesem Zweck verfolgen wir die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die es uns ermöglichen, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Merkmale zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Anlage wendet Aberdeen Investments eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators), sind aber nicht darauf beschränkt. Die Kriterien umfassen Anlagen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittene Waffen (PAI 14), Tabakproduktion und Kraftwerkskohle. Weitere Einzelheiten können den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds unter [www.aberdeeninvestments.com](http://www.aberdeeninvestments.com) im Bereich „Fund Centre“ entnommen werden.

Nachhaltigkeitsindikator – Umwelt- und Sozialperformance

Unsere firmeneigene Gesamtbewertung der Unternehmensnachhaltigkeit (OSA), entwickelt von unserem zentralen Team für nachhaltige Investments, bietet eine Gesamtbewertung der Nachhaltigkeit eines Unternehmens auf Grundlage der Bewertung seiner Unternehmensführung, Geschäftstätigkeit sowie seiner Produkte und/oder Dienstleistungen. Die Bewertung wird berechnet, indem verschiedene Datenquellen innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert werden. Das Team für nachhaltiges Investment kann quantitative Daten durch qualitative Erkenntnisse ergänzen und passt das endgültige OSA entsprechend seiner Forschung und Einschätzungen an. Die OSA bewertet viele verschiedene Aspekte, konzentriert sich jedoch insbesondere auf die folgenden Merkmale: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, Biodiversität/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden und Lieferkettenmanagement. Unternehmen mit ausreichend hohen Werten gelten als auf Umwelt- und Sozialmerkmale abgestimmt.

Nachhaltigkeitsindikator – Good Governance & Business Quality

Unsere Kreditanalysten ordnen wir jedem Emittenten ein ESG-Risiko-Rating von „niedrig“, „mittel“ oder „hoch“ zu (wobei „niedrig“ besser ist). Dies ist kreditprofilspezifisch und zeigt, wie stark sich ESG-Risiken unserer Meinung nach jetzt und in Zukunft auf die Kreditqualität des Emittenten auswirken werden. Im Mittelpunkt steht die Wesentlichkeit der inhärenten Umwelt- und Sozialrisiken des Sektors und der Umgang der einzelnen Unternehmen mit diesen Risiken in Verbindung mit der Qualität und Nachhaltigkeit der Corporate Governance. Diese Wesentlichkeitsbewertung wird mit einer Beurteilung des Zeitrahmens kombiniert, über den sich diese ESG-Risiken auswirken können. Unsere Analysten verwenden ein ESG-Risikobewertungs-Framework, um diese Bewertungen zu unterstützen.

Dabei handelt es sich um ein proprietäres Instrument, das dazu beitragen soll, das Wissen und die Expertise von Kreditanalysten systematisch zu bündeln, um das ESG-Risikorating (niedrig / mittel / hoch) zu untermauern, das den Emittenten zugewiesen wird.

Der Fonds schließt Unternehmen aus, bei denen die Governance-Bewertung eines Analysten dazu führt, dass das ESG-Risikorating insgesamt als „Hoch“ eingestuft wird.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel des nachhaltigen Investments ist es, einen positiven Beitrag zu einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, ohne dabei erheblichen Schaden zu verursachen und unter guter Unternehmensführung. Jedes nachhaltige Investment kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden. Aberdeen Investments orientiert sich bei den Umweltbeiträgen an den sechs Umweltzielen der Taxonomie, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Außerdem nutzt Aberdeen Investments die 17 Nachhaltigkeitsziele und deren Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele bereitzustellen. Aus operativer Sicht werden Unternehmen anhand internationaler Standards bewertet, darunter unter anderem das IIGCC Net Zero Investment Framework, die Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) sowie die ILO-Kernübereinkommen zu grundlegenden Prinzipien und Rechten am Arbeitsplatz.

Nachhaltige Investments werden anhand eines Bewertungsansatzes auf Unternehmensebene bestimmt. Sind die Kriterien „Do No Significant Harm“ (DNSH) und Good Governance erfüllt, wird anhand erheblicher wirtschaftlicher Beiträge festgestellt, ob eine Anlage als nachhaltig gilt. Die Beiträge werden anhand des prozentualen Umsatzes, der Investitionskosten, der Betriebskosten oder einer proprietären internen Bewertung für nachhaltige Abläufe bewertet. Konsistente, vorab festgelegte Schwellenwerte werden verwendet, um zu bestimmen, ob der Beitrag erheblich ist. Anlagen über dieser Schwelle gelten als nachhaltig. Wenn der positive wirtschaftliche Beitrag eine angemessene Schwelle erreicht, gilt das Unternehmen als die Anforderungen eines nachhaltigen Investments erfüllend.

Aberdeen Investments verwendet eine Kombination der folgenden Ansätze:

- eine quantitative Methode, die Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen heranzieht; und
- Eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf die eigenen Erkenntnisse und Engagement-Ergebnisse von Aberdeen Investments – die quantitative Methodik ergänzt, um festzustellen, ob der wirtschaftliche Beitrag zu einem nachhaltigen Ziel für jede Position im Fonds den entsprechenden Schwellenwert erfüllt.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Anlage keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an den nachhaltigen Investmentzielen.

Aberdeen Investments hat einen 2-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. DNSH-Binär-Test

Der DNSH-Test ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 (17) der SFDR („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht. Ein Bestehen bedeutet nach der Methodik von Aberdeen Investments, dass das Unternehmen keine Verbindungen zu kontroversen Waffen hat, weniger als 5 % seines Umsatzes aus der Förderung von thermischer Kohle erzielt, seine Aktivitäten im Bereich thermische Kohle nicht ausweitet, weniger als 5 % seines Umsatzes aus dem Handel mit Tabak erzielt, kein Tabakproduzent ist, nicht als nicht nachhaltig eingestuft wird und nicht als Verletzer globaler Normen wie des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Bereich verantwortungsvolle Unternehmensführung gilt. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltiges Investment angesehen werden. Der Anlageansatz von Aberdeen Investments orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der Delegierten Verordnung zur SFDR enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von Aberdeen Investments.

ii. DNSH-Materialitätskennzeichen

Aberdeen Investments berücksichtigt die SFDR-PAI-Indikatoren, wie sie in der SFDR-Delegierten Verordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren verursachen keine erheblichen Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnsignalen immer noch als nachhaltige Anlage gelten kann. Aberdeen Investments kann diese Indikatoren verwenden, um die Engagement-Aktivitäten zu unterstützen und Verbesserungen vorzuschlagen, falls eine schwache Wertentwicklung die potenzielle Barrenditen der Anlage beeinträchtigen könnte.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen **Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

## Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Anlage wendet Aberdeen Investments eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: UN Global Compact, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die als Verstoß gegen internationale Normen bewertet werden, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereicherterem Uran oder Blendlaser).

Abbau von thermischer Kohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Exposure im fossilen Brennstoffsektor haben, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

Aberdeen Investments wendet einen fondspezifischen Satz von Unternehmensausschlüssen an; weitere Einzelheiten hierzu sowie zum gesamten Prozess sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds enthalten, die unter [www.aberdeeninvestments.com](http://www.aberdeeninvestments.com) im Bereich "Fondscenter" veröffentlicht sind.

Nach der Anlage werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- Aberdeen Investments überwacht alle obligatorischen und zusätzlichen PAI-Indikatoren im Rahmen unseres ESG-Integrationsprozesses für Anlagen unter Verwendung einer Kombination aus firmeneigenen Bewertungen und Datenfeeds von Drittanbietern. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder deren Werte über dem typischen Niveau liegen, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.
- Berücksichtigung der CO<sub>2</sub>-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen.
- Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risikorahmenwerk, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.
- Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die als Verstöße gegen internationale Normen eingestuft werden, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

### — → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Der Fonds verwendet normbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Unternehmen auszuschließen, die als Verstoß gegen internationale Normen eingestuft werden, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

**X**

Ja

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)

- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Anlage wendet Aberdeen Investments eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die als Verstoß gegen internationale Normen bewertet werden, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

- Abbau von thermischer Kohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Exposure im fossilen Brennstoffsektor haben, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

Aberdeen Investments wendet einen fondspezifischen Satz von Unternehmensausschlüssen an; weitere Einzelheiten hierzu sowie zum gesamten Prozess sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds enthalten, die unter [www.aberdeeninvestments.com](http://www.aberdeeninvestments.com) im Bereich "Fondscenter" veröffentlicht sind.

Nach der Anlage werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen des Unternehmens werden mithilfe unserer Klimatools und Risikoanalysen überwacht

- Das Anlageuniversum wird kontinuierlich auf Unternehmen überprüft, die als gegen die internationalen Normen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßend eingestuft werden.

Nach der Anlage führen wir zudem die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche wesentliche nachteilige Auswirkungen (PAIs) durch:

- Abhängig von der Datenverfügbarkeit, -qualität und -relevanz für die Anlagen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.

- Aberdeen Investments überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrations-Anlageprozess mit einer Kombination aus unseren proprietären Scores und Daten-Feeds von Drittanbietern.

- Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risiko-Framework überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- PAI-Indikatoren, die eine definierte Voranlageprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und dürfen vom Fonds nicht gehalten werden.

- PAI-Indikatoren, die nach der Anlage überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese nachteiligen Indikatoren können als Tool bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen eingesetzt werden. Wenn beispielsweise keine Richtlinien vorliegen und diese sinnvoll wären, kann Aberdeen Investments mit dem Emittenten oder Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln. Wenn Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann Aberdeen Investments mit dem Emittenten oder Unternehmen zusammenarbeiten, um ein langfristiges Ziel und einen Reduktionsplan zu entwickeln.

Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

**Die Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ziel des Fonds ist es, eine langfristige Gesamtrendite zu erzielen, indem er in ein diversifiziertes Portfolio von Schuldtiteln und schuldverschreibungsbezogenen Wertpapieren aus dem gesamten globalen festverzinslichen Anleihenuniversum sowohl in Industrie- als auch in Schwellenländern investiert. Bis zu 100 % der Anlagen des Fonds können in Schuldtitel und schuldrechtliche Wertpapiere mit einem Rating unterhalb der Investment-Grade-Kategorie investiert werden. Ziel des Fonds ist es, den Bloomberg Global Aggregate Corporate BBB Index (USD) mit einer höheren Rendite über rollierende 3-Jahres-Zeiträume (vor Gebühren) zu übertreffen. Es kann jedoch weder zugesichert noch garantiert werden, dass der Fonds dieses Renditeniveau erreicht. Der Fonds wird aktiv vom Anlageteam verwaltet, das Wertpapiere ohne Bezugnahme auf Indexgewicht oder Indexgröße auswählt, um die von ihm identifizierten Chancen zu nutzen. Der Fonds wird in Verschuldung und verschuldungsbezogene Wertpapiere investieren, die überall auf der Welt (einschließlich in Schwellenländern) notiert sind oder gehandelt werden, wie Staats- und Unternehmensanleihen, Asset-Backed Securities, Anleihen unterhalb von Investment Grade und inflationsgebundene Anleihen. Der Fonds kann auch in andere übertragbare Wertpapiere, variabel verzinsliche Anleihen, Geldmarktinstrumente, Einlagen, Barmittel und bargeldähnliche Mittel, Derivate (einschließlich Devisentermingeschäfte, Anleihefutures, Zinsswaps und Credit Default Swaps) sowie gemeinsame Anlagen in Wertpapieren investieren.

Der Fonds wird nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere investieren.

Der Fonds bewirbt umweltbezogene und soziale Merkmale, hat jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Anlagen in alle von Unternehmen begebenen Schuldtitel und schuldtitelbezogenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien, die in den „Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen“ des Fonds aufgeführt sind, die auf [www.aberdeeninvestments.com](http://www.aberdeeninvestments.com) unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht sind.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen zu investieren. Darüber hinaus strebt der Fonds eine niedrigere CO<sub>2</sub>-Intensität an als ein vergleichbares Anlageuniversum, das wie folgt definiert ist:

50 % Bloomberg Global High Rendite Unternehmensindex, 30 % Bloomberg Global Aggregate Unternehmens Gesamtrenditeindex und 20 % JP Morgan CEMBI Breit diversifizierter Index.

Dieser zusammengesetzte Index wird als geeigneter Vergleichsfaktor für ESG-Zwecke verwendet.

Diese Indexkombination wird jedoch nicht als Leistungsvergleich, Referenzpunkt für den Portfolioaufbau oder zur Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Die Overall Sustainability Assessment (OSA) von Aberdeen Investments bietet eine Gesamtübersicht über die Nachhaltigkeit eines Unternehmens, basierend auf der Bewertung seiner Unternehmensführung, Geschäftstätigkeiten sowie Produkte und/oder Dienstleistungen. Um dies zu ergänzen, wird der festverzinsliche Anlageprozess des Investmentmanagers eingesetzt, der es Portfoliomanagern ermöglicht, Anlagen qualitativ dahingehend zu beurteilen, wie sich ESG-Faktoren voraussichtlich auf die Fähigkeit des Unternehmens auswirken, seine Verschuldung aktuell und in Zukunft zu begleichen. Unternehmen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind, werden ausgeschlossen. Darüber hinaus wird eine Reihe von Unternehmensausschlüssen vorgenommen, die sich auf den UN Global Compact, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Während diese Ausschlüsse auf Unternehmensebene gelten, sind Investitionen in grüne Anleihen, Sozialanleihen oder nachhaltige Anleihen zulässig, die von Unternehmen begeben werden, die ansonsten aufgrund der Ausschlüsse für Kraftwerkskohle ausgeschlossen wären, sofern bestätigt werden kann, dass die Erlöse aus solchen Emissionen nicht zur Finanzierung dieser Tätigkeit verwendet werden.

Die Zusammenarbeit mit externen Managementteams dient dazu, die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Qualität des Managements dieser Unternehmen zu bewerten und diese Informationen für die Portfoliozusammenstellung zu nutzen. In diesem Zusammenhang gilt ein Unternehmen, das zwar die Ausschlusskriterien für Kraftwerkskohle nicht erfüllt, jedoch über einen klaren und glaubwürdigen Aktionsplan zur Minderung der damit verbundenen negativen Auswirkungen verfügt, als investierbar. Dies soll es in seinem Übergang unterstützen, um letztlich die Ausschlusskriterien für Kraftwerkskohle einzuhalten. Bis zu 5 % der Anlagen dürfen in solche Unternehmen investiert werden.

Anlagen in Finanzderivate, Geldmarktinstrumente und Bargeld entsprechen möglicherweise nicht den ESG-Kriterien des Fonds.

Der Fonds kann routinemäßig Derivate zu Absicherungs-, zu Anlagezwecken und/oder zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen. Dieses Vorgehen unterliegt den Bestimmungen und Einschränkungen der jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften. Speziell mithilfe von Zinsswaps und Staatsanleihen-Futures kann das Gesamtzinsrisiko im Portfolio abgemildert werden, während Kontrakte auf Credit Default Swap-Indizes verwendet werden können, um das Exposure in High-Yield-Anleihen entsprechend der Markteinschätzung des Anlageteams zu erhöhen oder zu reduzieren. Zur Verwaltung des Fonds wird keine Benchmark als Grundlage für die Portfoliokonstruktion oder Risikobeschränkungen verwendet. Das Investmentteam ist außerdem bestrebt, das Verlustrisiko zu reduzieren, und die erwartete Wertschwankung des Fonds (gemessen an der jährlichen Volatilität) dürfte langfristig in der Regel 8 % nicht überschreiten.

Der Fonds kann ergänzende liquide Anlagen (d. h. Sichteinlagen, wie Bargeld, das in Girokonten bei einer Bank jederzeit zugänglich ist) bis zu 20 % seiner Nettoanlagen für Liquiditätszwecke halten. Das

heißt, um laufende oder außergewöhnliche Zahlungen zu decken, oder für die Zeit, die notwendig ist, um in berechnete Anlagen gemäß Artikel 4(1) des UCI-Gesetzes wieder zu investieren, oder für einen streng begrenzten Zeitraum im Falle ungünstiger Marktbedingungen.

Der Fonds kann direkt in Geldmarkt- und geldmarktnahe Instrumente oder kurzfristige Schuldverschreibungen (Wertpapiere) investieren, darunter fest- oder variabel verzinstes Commercial Paper, Anleihen, Schuldverschreibungen und Wechsel, Bankeinlagen, Einlagenzertifikate, Festgeldeinlagen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr, Bankakzepte, Call- und Notice-Konten sowie Organismen für gemeinsame Anlagen, die in diese Instrumente investieren (d. h. Geldmarktfonds), und zwar zu Liquiditätszwecken.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden**

Die vom Fonds verwendeten verbindlichen Elemente sind:

1. Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 70 % seiner Anlagen in Übereinstimmung mit den E/S-Kriterien anzulegen. Innerhalb dieses Anlagenanteils verpflichtet sich der Fonds, mindestens 10 % in Anlagen zu investieren, die den Kriterien von Aberdeen Investments für nachhaltige Investments entsprechen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investments mit sozialer Zielsetzung beträgt 1 %; und der Mindestanteil nachhaltiger Investments mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, beträgt 1 %.
2. Eine Verpflichtung, ein Ziel für die Kohlenstoffintensität zu erreichen, das unter dem ESG-Vergleichswert liegt.
3. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle auszuschließen.

Diese Elemente gelten verbindlich und fortlaufend.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds strebt außerdem an, mindestens 5 % des ESG-Vergleichsuniversums des Fonds durch eine Kombination aus firmeneigenen Scoring-Tools und Ausschlusskriterien auszuschließen, um Anlagen in bestimmte Branchen und Aktivitäten zu vermeiden, die von Aberdeen-Kunden als bedenklich angesehen werden.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds müssen die Unternehmen, in die investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus werden durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von Aberdeen im Anlageprozess alle Anlagen mit niedrigen Governance-Scores ausgeschlossen.

Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik des Personals) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Anlage muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine Event Driven Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.

## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 70 % der Anlagen des Fonds sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Einige ökologische und soziale Kriterien werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewendet werden. Innerhalb dieser Anlagen verpflichtet sich der Fonds zu einem Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen. In der Praxis weisen viele Unternehmen unterschiedliche Ausprägungen sowohl bei ihren Umwelt- als auch Sozialleistungen auf. Um die Investitionsflexibilität zu wahren, entspricht das kombinierte Mindestmaß an umwelt- und sozial ausgerichteten nachhaltigen Investments nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Investments.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

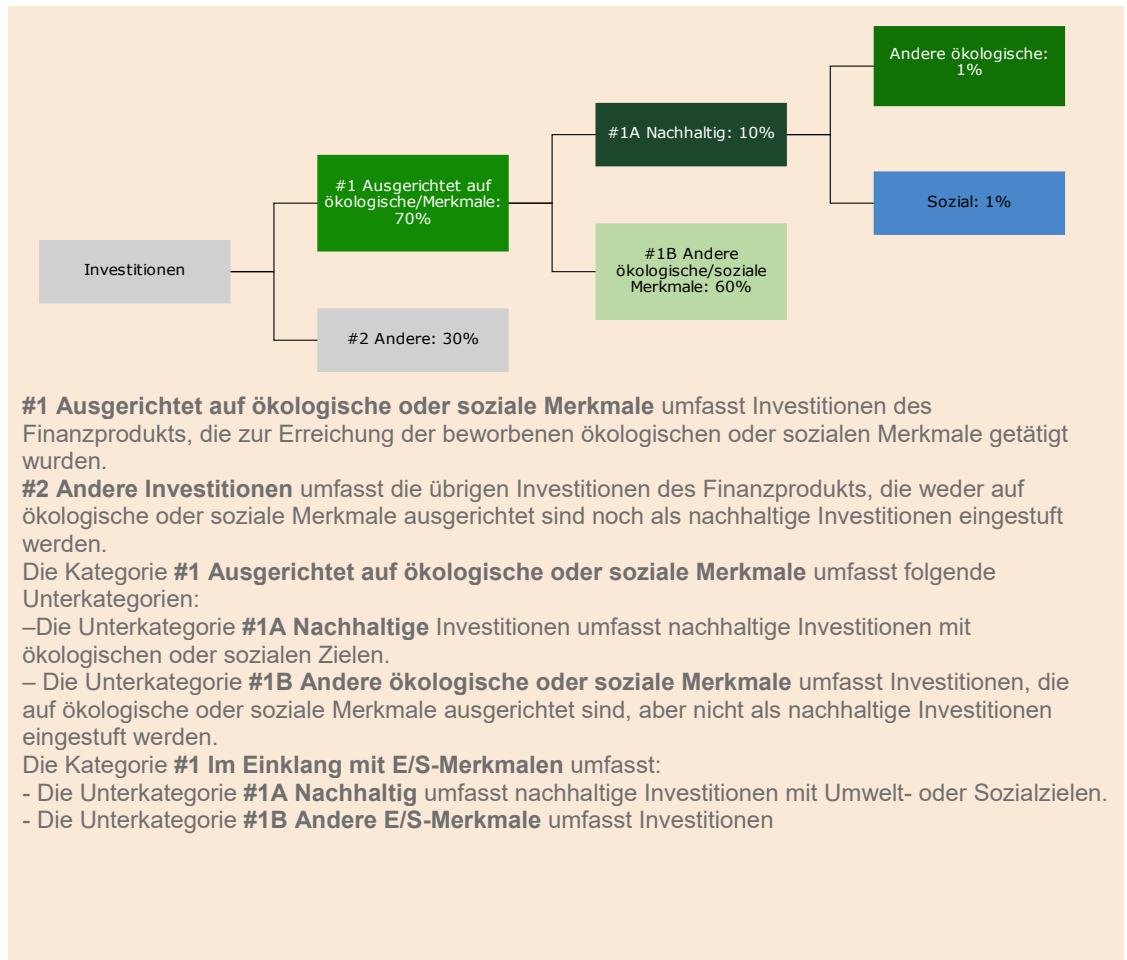


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds investiert höchstens 30 % seiner Anlagen in die Kategorie „Sonstige“, zu der Bargeld, Geldmarktinstrumente, Derivate und Anlagen gehören, die nicht mit den E/S-Merkmalen übereinstimmen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtanlage dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?<sup>1</sup>**

Ja

In fossiles Gas

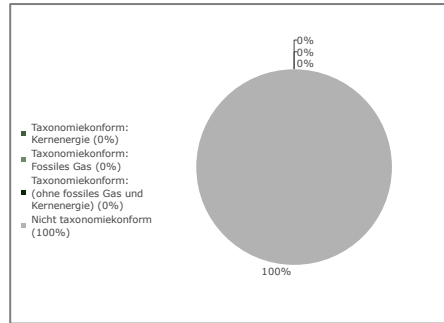
In Kernenergie

Nein

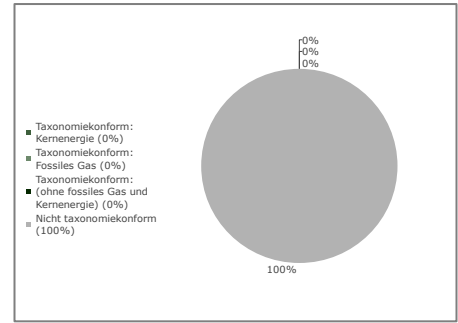
<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

• **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investments mit ökologischer Zielsetzung, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, beträgt 1 %.



**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments mit sozialer Ausrichtung ist 1 %.



## Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Die unter „Sonstiges“ aufgeführten Anlagen sind Bargeld, Geldmarktinstrumente, Derivate und Anlagen, die nicht mit den E/S-Merkmalen übereinstimmen. Diese Anlagen dienen der Liquidität, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Schutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass PAIs und Governance-Standards angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



## Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend

## Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?



### Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter [www.aberdeeninvestments.com](http://www.aberdeeninvestments.com) im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.